

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Donnerstag, den 16. November 2023 in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend: Gemeindevertreter:

OT Naundorf:	Herr Wilkert (stellvertr. Bürgermeister, Ortsvorsteher), Herr Schurig
OT Stechau:	Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke
OT Hillmersdorf:	Herr Kuske

Entschuldigt: Bürgermeisterin Frau Bulst, Herr Nitsche, Frau Hilbrich

Unentschuldigt: Frau Fietz

Amt: Herr Polz, Frau Wegner

Gäste: Eheleute Schädel

Protokollant: Frau Wegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 07.09.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023
6. Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024
7. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Fichtwald
8. Diskussion und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Mitgliedschaft in der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH
9. Entsendung eines Mitgliedes in den KITA-Ausschuss
10. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
11. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
12. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf

13. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 256 in der Gemarkung Naundorf
14. Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens „Renovierung der Kita Wichtelstübchen von Küche und Flur“
15. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
16. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

17. Protokollkontrolle vom 07.09.2023
18. Informationen zu Bauanträgen
19. Grundstücksangelegenheiten
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 55 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstücks 256 in der Gemarkung Naundorf
 - Verkauf einer Teilfläche von ca. 89 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstücks 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
20. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 52.-11./2023 zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Fichtwald
- 53.-11./2023 über den Zuerwerb von Geschäftsanteilen der Wohnungsbaugesellschaft
- 54.-11./2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 55.-11./2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 56.-11./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 57.-11./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 256 in der Gemarkung Naundorf
- 58.-11./2023 zur Durchführung des Vorhabens „Renovierung der Kita Wichtelstübchen von Küche und Flur“
- 59.-11./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 60.-11./2023 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 55 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf
- 61.-11./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 6, Flurstücks 256 in der Gemarkung Naundorf
- 62.-11./2023 zum Verkauf einer Teilfläche von 89 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Wilkert, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt den Tagesordnungspunkt 15 zu ändern auf „Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 89 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf“. Dazu wurde zu Sitzungsbeginn die Beschlussvorlage 11 als Tischvorlage ausgereicht. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um eine Stelle. Zum Tagesordnungspunkt 19 - Grundstücksangelegenheiten (vorher 18) wird eine weitere Tischvorlage ausgehändigt. In dieser soll über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 89 m² des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf abgestimmt werden (Beschlussvorlage 12).

Die Gemeindevertreter stimmen der Veränderung zur Tagesordnung zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 2/3
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 15	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 27
TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 9, 10, 12

Die Beschlussvorlagen Nr. 11 und 12 sind Tischvorlagen.

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 07.09.2023

Herr Kuske informiert sich in Bezug auf die Beschwerde eines Dauerparkers im OT Stechau (Tagesordnungspunkt 23). Er hat bei einem Busfahrer nachgefragt, welcher nicht bestätigen konnte, dass die Ein- und Ausfahrt in und aus der Buswendeschleife an der Feuerwehr im OT Stechau dadurch beeinträchtigt ist. Das Gleiche bestätigt Frau Nogatz. Daraufhin entgegnet Herr Polz, dass eine schriftliche Beschwerde des VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH vorliegt, welche das besagte Parkverhalten bemängelt, da es in der Vergangenheit aufgrund dessen zu Erschwernissen kam.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 07.09.2023 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Schädel erkundigt sich nach dem Beginn der Baumaßnahme zum Ausbau einer Buswendeschleife im OT Naundorf an der B 87 gelegen. Herr Polz informiert, dass die Maßnahme für 2024/2025 zur Umsetzung vorgesehen ist und aufgrund der Entstehung einer Buswendeschleife, die Bushaltestelle auf Seite der Gaststätte nicht mehr bedient wird. Herr Schädel befürchtet, dass infolge dann der Bereich vor seiner Gaststätte noch intensiver durch LKW-Fahrer benutzt wird und fordert dem entgegenzuwirken. Herr Polz führt an, dass die Fläche entsiegelt und somit gleich als Grünflächenausgleich dienen könnte oder dass Blumenkübel bzw. Poller aufgestellt werden könnten, um so das unerwünschte Parkverhalten zu unterbinden. Die Variante der Blumenkübel bzw. der Poller entspricht eher den Vorstellungen von Fam. Schädel als auch den Gemeindevertretern.

Herr Kuske bemängelt in Bezug auf das Herstellen der behindertengerechten Fahrgaststellfläche im OT Hillmersdorf die fehlende Lichtzeichenanlage zum Überqueren der Straße für Personen mit Einschränkungen, für welche der Umbau der Haltestellen dergestalt notwendig war. Herr Polz informiert zunächst grundsätzlich darüber, dass der behindertengerechte Umbau der Fahrgaststellenflächen eine Forderung des ÖPNV war bzw. ist, da anderenfalls ein Bedienen der Haltestellen nicht mehr sichergestellt werden kann. Des Weiteren sind im Ein- und Ausstiegsbereich der Haltestelle Leitstreifen und Richtungsfelder eingebaut, welche eine Ampelanlage entbehrlich machen. Zudem geht es entscheidend nicht darum, ob Rollstuhlfahrer oder dergleichen ortsansässig sind, sondern das generell Personen mit Einschränkungen den öffentlichen Nahverkehr durch Herstellen von barrierefreien Haltestellen nutzen können und an ihr Ziel gelangen. Ferner ist durch den Umbau der Haltestellen und dem Einrücken des Ein- und Ausstiegsbereichs die Gefährdung für die Schulkinder geringer.

TOP 5

Unterjährige Berichterstattung zum Haushalt 2023

Frau Wegner informiert unterjährig zum Vollzug des Haushaltes für das laufende Haushaltsjahr. Die Auswertung bezog sich auf den Stand zum 30.06. als auch den 30.09. sowie die Prognose zum Ende des Haushaltsjahres. Im Vorfeld zur Sitzung erhielten die Gemeindevertreter eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie den Erfüllungsstand der veranschlagten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen und

dem geplanten Umsetzungsziel bis zum Jahresende. Entsprechend der bisherigen Erfüllung als auch den prognostizierten Werten bis zum Abschluss des Haushaltsjahres ist von einer positiven Entwicklung des Jahresergebnisses auszugehen. Geplant war ein ordentliches Jahresergebnis von – 37.900 €, welches nach Hochrechnung zum 31.12.2023 voraussichtlich ca. 78.000 € betragen wird. Ursächlich für die wesentliche Verbesserung sind erhöhte Erträge im Bereich der Gewerbe- und Einkommensteuer als auch die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Abmilderung von Energiepreisteigerungen und der gestiegenen Inflation sowie der Anspruch auf die Schlüsselzuweisung Plus als Ausgleich der unterdurchschnittlichen Finanzkraft der Gemeinde Fichtwald im Verhältnis zu vergleichbaren Kommunen im Land Brandenburg. Im Aufwandsbereich tragen hauptsächlich nicht umgesetzte Unterhaltungsmaßnahmen zu dem positiven Jahresergebnis bei. Dadurch dass sich diese Maßnahmen jedoch lediglich in spätere Haushaltsjahre verschieben, verlagert sich die Belastung nur und wirkt sich zukünftig nachteilig auf das Ergebnis aus.

TOP 6

Vorbereitung der Maßnahmen- und Investitionsplanung 2024

Frau Wegner teilt den Abgeordneten die Maßnahmen mit, welche für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 zur Umsetzung gebracht werden sollen. Teilweise sind bereits genannte Verschiebungen von Investitionen als auch Unterhaltungen Bestandteil der zukünftigen Planung. Die Abgeordneten sind zudem aufgefordert Anliegen aus den Ortsteilen vorzutragen, um diese nach Möglichkeit in die bevorstehende Planung mit aufzunehmen.

Herr Kuske übermittelt, dass für den Ortsteil Hillmersdorf eine Sitzmöglichkeit (analog OT Stechau) am Spiel-/Sportplatz gewünscht ist, damit dort die Besucher des Friedhofes als auch die Nutzer des Spiel- und Sportplatzes verweilen können.

Hauptaugenmerk von Frau Nogatz ist das Objekt des Freizeitzentrums im OT Stechau. Anliegen ist hier eine Überdachung der Pflasterfläche vor dem Freizeitzentrum zu errichten. Das Zelt, welches bisher zu Feierlichkeiten und dergleichen aufgestellt wird, ist mittlerweile sehr verschlissen. Die Errichtung der Überdachung könnte durch Eigenleistungen sichergestellt werden, daher würden lediglich Materialkosten anfallen. Herr Polz verweist darauf, dass sich das Gebäude im Außenbereich befindet und dass eine Baugenehmigung notwendig ist. Die dadurch entstehenden Kosten (Planung, Erstellung amtl. Lageplan etc.) sind nicht unerheblich.

Frau Nogatz führt weiterhin an, dass die Küchenmöbel mittlerweile sehr veraltet und defekt sind und auch die Wasserleitungen und –hähne verkeimt sind und erneuert werden müssten. Zudem ist der Wasserdruck sehr gering und bedarf einer Regulierung.

Für die Container am Freizeitzentrum ist ein Farbanstrich wünschenswert. Eine Überlegung ist es ein Graffiti-Projekt mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Ort daraus zu arrangieren. Der Amtsdirektor verdeutlicht, dass die Graffiti-Gestaltung lediglich eine optische Funktion hat, Roststellen oder andere Schadstellen werden dadurch nicht behoben und auch ein Grundanstrich wird dadurch nicht entbehrlich.

Der Amtsdirektor erklärt den Umfang der Baumaßnahme „Ausbau Schäfereiweg“, welche unter anderem Bestandteil des Investitionsplanes 2024 bis 2027 ist. Ein Fördermittelantrag wurde gestellt, jedoch kann bisher zur Gewährung dieses und zur zeitlichen Umsetzung keine Angabe gemacht werden. Aufgrund der zeitlichen Unbestimmtheit ist zu überlegen, ob der Wurzelschutz bereits vorher eingebracht werden sollte, um so die Befahrbarkeit der Straße zu verbessern. Die Gemeindevertreter lehnen dies ab, da durch die Wurzelaufbrüche, in einem gewissen Umfang, das rasante Fahren unterbunden wird.

Frau Nogatz gibt zu überlegen, ob im nächsten Frühjahr eine Kehrmaschine einmalig durch alle Ortsteile fahren soll, um die Straßenränder zu säubern und somit die Bürger zu entlasten. Der Vorschlag findet keine einvernehmliche Zustimmung, da die Kosten auf die Bürger umgelegt werden müssten.

In diesem Zusammenhang kommt der Hinweis, dass vereinzelt die Straßenschächte zu säubern sind. Die Kehrarbeiten durch den Landesbetrieb nach Abschluss der Besplittung der Landesstraßen in den OT Hillmersdorf und Stechau, wurden noch nicht durchgeführt und sind einzufordern.

TOP 7

Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Fichtwald

Der Amtsdirektor erläutert die Beschlussvorlage. Aufgrund der vorherrschenden Einwohnerzahl der Gemeinde Fichtwald von mehr als 500 Einwohnern, besteht die Möglichkeit das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise einzuteilen. Die Gemeindevertreter sprechen sich für die Beibehaltung der bisher angewandten Bestimmung von nur einem Wahlkreis für die Gemeinde Fichtwald aus.

Beschlussvorlage 1

Nach § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) können Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Einwohnerzahl mehrere Wahlkreise bilden. Entsprechend § 21 Abs. 1 BbgKWahlG beschließt die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Fichtwald in einen Wahlkreis eingeteilt wird.

Beschluss-Nr.: 52.-11./2023

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Diskussion und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Mitgliedschaft in der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH

Der Amtsdirektor informiert zur Beschlussvorlage 2 und dem darin avisierten Zuerwerb von Geschäftsanteilen der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH aufgrund des Austritts der Stadt Schönewalde und der in der Gesellschaft verbleibenden Sacheinlage der Stadt Schönewalde, in Form eines Grundstücks in Bernsdorf, Holzdorfer Weg 1.

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Die Gemeinde Fichtwald beschließt aufgrund des Austritts der Stadt Schönewalde aus der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH, den Zuerwerb von Geschäftsanteilen bis maximal 10.000 €.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, sich mit der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH sowie mit den kommunalen Gesellschaftern über die Neuverteilung der Geschäftsanteile zu verständigen.

Beschluss-Nr.: 53.-11./2023

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

Weiterhin besteht die Möglichkeit identisch dem Vorgehen der Stadt Schönewalde den Austritt aus der Wohnungsbaugesellschaft Elsteraue mbH zu erklären (Beschlussvorlage 3). Die Beschlussfassung darüber wird diskutiert und die Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

TOP 9

Entsendung eines Mitgliedes in den KITA-Ausschuss

Die Gemeindevertreterin Frau Sabrina Hilbrich ist Mitglied im KITA-Ausschuss des Amtes Schlieben. Es wird festgelegt, dass Herr Gerd Schurig zukünftig als ihr Vertreter fungiert, damit im Falle einer Verhinderung von Frau Hilbrich, die Teilnahme am Ausschuss gewährleistet ist.

TOP 10

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Der Amtsdirektor erklärt, dass nach Beschlussfassung des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald am 07.09.2023 eine erneute Auslegung in verkürztem zeitlichem Umfang erfolgte. Die daraufhin abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsvorschläge der involvierten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligungen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 54.-11./2023

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Maik Kuske nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 11

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung der Satzung.

2. Die Begründung und der Umweltbericht in der vorliegenden Fassung werden gebilligt.

3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 55.-11./2023

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Maik Kuske nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 12

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschlussvorlage 6

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 55 m².

Beschluss-Nr.: 56.-11./2023

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 256 in der Gemarkung Naundorf

Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 6, Flurstück 256 in der Gemarkung Naundorf.

Beschluss-Nr.: 57.-11./2023

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 14

Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens „Renovierung der Kita Wichtelstübchen von Küche und Flur“

Die Gemeindevertreter diskutieren kontrovers zu den notwendigen Investitionen in der Kita Wichtelstübchen. Prinzipiell ist eine Schließung der Kita nicht vorrangiges Ziel, dennoch dürfen die Tatsachen nicht ungeachtet bleiben, dass die Kinderzahlen rückläufig sind und die wenigsten Kinder aus dem eigenen Ort kommen. Das bisherige Engagement durch einzelne Gemeindevertreter, um die Auslastung der Kita zu steigern, blieb bislang ohne nennenswerten Erfolg.

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Renovierung von Küche und Flur in der Kita Wichtelstübchen.

Beschluss-Nr.: 58.-11./2023

4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 15

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf (Tischvorlage)

Beschlussvorlage 11

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 284 in der Gemarkung Hillmersdorf von insgesamt ca. 89 m².

Beschluss-Nr.: 59.-11./2023

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 16

Anträge und Verschiedenes

Der Amtsdirektor unterrichtet zur finanziellen Beteiligung zugunsten der Gemeinde Fichtwald aufgrund des § 6 EEG i.V.m. dem Windenergieanlagenabgabengesetz. Danach besteht eine gesetzliche Regelung, dass Kommunen in deren Gemeindegebiet Windenergieanlagen betrieben werden, mit 0,2 Cent je Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge finanziell beteiligt werden. Ausschlaggebend für die Flächenbestimmung, sind ein Umkreis von 2,5 km vom Fuße der Anlage gemessen und dass eine installierte Leistung von mind. 1000 Kilowatt vorgehalten wird. Für Bestandsanlagen die vor 2020 errichtet wurden, besteht keine Pflicht diese Abgabe zu entrichten. Dennoch wurden sämtliche Windenergieanlagenbetreiber kon-

taktiert mit teilweise positiver Resonanz, so dass davon auszugehen ist, dass der Gemeinde Fichtwald zukünftig zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen.

Den Gemeindevertretern des OT Naundorf liegt eine Entwurfskonzeption zur Gestaltung des Friedhofs im OT Naundorf vor. Herr Wilkert und Herr Schurig gehen grundlegend konform mit den Vorstellungen der Verwaltung, jedoch sollten konkrete Absprachen und evtl. Anpassungen in einem Vor-Ort-Termin festgelegt werden. Zu diesem ist es ausreichend, wenn die Gemeindevertreter des OT Naundorf anwesend sind.

Herr Kuske, als gewählter Vertreter für die Gewässerunterhaltungsverbände, informiert über die Beitragserhöhung des Verbandes Kleine Elster-Pulsnitz. Grund dafür sind Personalkostensteigerungen und höhere Aufwendungen für Kraftstoffe, Energie usw.

Frau Nogatz spricht die in die Jahre gekommene Beschilderung der Radwege an und macht den Vorschlag diese evtl. im Rahmen des WAT-Unterrichts der Grund- und Oberschule Schlieben zu erneuern. Mit der Schule in Schlieben bzw. dem zuständigen Fachlehrer soll daher Kontakt aufgenommen werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Wilkert
Stellvertr. Bürgermeister

Polz
Amtdirektor